

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Planungsbüro Ostholstein
für die Gemeinde Kabelhorst
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 15.11.2016
Mein Zeichen: VII 414-553.71-55-023
Meine Nachricht vom: /

Bettina Eisfelder
Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4714
Telefax: 0431 988-617-4714

nachrichtlich
Kreis Ostholstein
Der Landrat
- FD Bauordnung 6:63 -
- Straßenverkehrsbehörde -
23701 Eutin

LBV-SH
Niederlassung Lübeck
Jerusalemsberg 9
23568 Lübeck

EINGANG

02. Jan. 2017

**PLANUNGSBÜRO
OSTHOLSTEIN**

21. Dezember 2016

Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kabelhorst
hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Gegen die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kabelhorst bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die in dem beigegeführten Flächennutzungsplanentwurf in rot geänderten Ortsdurchfahrts-
grenzen sind in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.
2. Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-
Holstein in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Seite 631) dürfen außerhalb der zur Er-
schließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbau-
ten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfer-
nung bis zu 20 m von der Landesstraße 58 (L 58), gemessen vom äußeren Rand der be-
festigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorge-
nommen werden.

Die Anbauverbotszone ist im Bereich aller Nutzungsflächenausweisungen nachrichtlich in
der Planzeichnung darzustellen. Im Übrigen ist die Maßangabe zur Anbauverbotszone in
der Planzeichnung unter Punkt II. „Nachrichtliche Mitteilung“ entsprechend zu ändern.

3. Gemäß § 29 (1 und 2) StrWG des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Seite 631) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 15 m von der Kreisstraße 58 (K 58), gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

Die Anbauverbotszone ist im Bereich aller Nutzungsflächenausweisungen nachrichtlich in der Planzeichnung darzustellen.

4. Weitere direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu den freien Strecken der Straßen des überörtlichen Verkehrs nicht angelegt werden.
5. Die Verkehrserschließung neuer Bebauungsgebiete zum klassifizierten Straßenverkehrsnetz ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Lübeck abzustimmen.
6. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartenden Verkehrsmengen auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs berücksichtigt werden und die Bebauung ausreichend vor Immissionen geschützt ist.

Immissionsschutz kann von den Straßenbaulastträgern der Straßen des überörtlichen Verkehrs nicht gefordert werden.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.



Kliewe